

Schiffsregister: Einsichtnahme oder Auszüge beantragen



Sie können Einsicht in das Schiffsregister nehmen oder Auszüge daraus beantragen.

Basisinformationen

Im Schiffsregister werden unter anderem Eigentumsverhältnisse und auf dem Schiff liegende Hypotheken dokumentiert. Die Abteilung für Schiffsregistersachen beim Registergericht des Amtsgerichts Bremen ist sachlich unter anderem zuständig für das

- Binnenschiffsregister
- Register für Schiffsbauwerke
- Seeschiffsregister

Hinweis:

Binnenschiffe mit Heimatort in Bremen, Bremerhaven und in den Amtsgerichtsbezirken Achim, Diepholz, Nienburg (Weser), Stolzenau, Sulingen, Syke, Verden (Aller), Geestland und Osterholz-Scharmbeck werden beim Binnenschiffsregister in Bremen geführt.

Sie können eine Einsicht vor Ort nehmen oder unbeglaubigte und amtlich beglaubigte Ausdrucke aus dem Bremer Schiffsregister beantragen.

Voraussetzungen

Einsichtnahme: Das Schiff ist im Schiffsregister Bremen eingetragen.

Einsichten in das Schiffsbauregister ist nur gestattet, soweit ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

Auszug beantragen: Das Schiff ist im Schiffsregister Bremen eingetragen. Zur Nutzung dieses Dienstes benötigen Sie ein Einfaches Servicekonto oder Servicekonto Business. Auszüge aus Schiffsbauregistern sind nur mit berechtigtem Interesse zu erteilen.

Ablauf

Einsichtnahme:

- Die Einsicht in das Schiffsregister ist ohne Nachweis eines rechtlichen oder berechtigten Interesses während der Öffnungszeiten im Schiffsregister Bremen möglich.

Auszug:

- Schiffsregisterauszüge können persönlich beim Registergericht Bremen, schriftlich auf dem Postweg oder online beantragt werden. Zur Nutzung des Onlinedienstes benötigen Sie ein Einfaches Servicekonto oder Servicekonto Business.
- Bei schriftlichem Antrag ist ein formloser Antrag unter Benennung der Schiffsregisternummer einzureichen.
- Zugleich ist Ihr Name und Ihre vollständige Wohnanschrift mitzuteilen, sowie die Angabe, ob ein amtlich beglaubigter oder ein unbeglaubigter Auszug gewünscht ist.
- Bei Auszügen aus Schiffsbauregistern ist das berechtigte Interesse zugleich nachzuweisen.
- Nach entsprechender Prüfung erhalten Sie einen Auszug nebst Kostenrechnung auf dem Postweg übersandt.

Benötigte Unterlagen

- Sie müssen keine zusätzlichen Unterlagen einreichen.

Zuständige Stellen

- [Amtsgericht Bremen – Registergericht –](#)
 - +49 421 361 57625
 - Hans-Böckler-Straße 50, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - schiffsregister@amtsgericht.bremen.de
 - Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Online Services

- [Onlineservice Schiffsregister Bremen](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei Für den Online-Dienst entstehen Ihnen keine Kosten.

10,00 EUR Einfacher Auszug

20,00 EUR beglaubigter Auszug

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Aufgrund von Postlaufzeiten erhalten Sie den Registerauszug in 2 bis 3 Arbeitstagen.
Die Schiffsregister sind jederzeit zu den Öffnungszeiten des Registergerichts einsehbar.

Rechtsgrundlagen

- [§ 2 Absatz 3 Nummer 2 Schiffsregisterordnung \(SchRegO\)](#)
- [§ 65 Schiffsregisterordnung](#)

Weitere Informationen

- [Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO zur Nutzung des Online-Dienstes „Bremer Schiffsregister“ des Amtsgerichts Bremen](#)
- [Seeschiffregister](#)

Aktualisiert am 13.04.2026